

**Kulturentwicklung Hauptbahnhof-Laim-Pasing im Bereich des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg**  
**- Kulturelle Nutzung des stillgelegten Heizkraftwerks an der Helmholtzstraße (Donnersberger Brücke)**  
**- Backstage**

**Erhalt des Heizkraftwerkes an der Donnersberger Brücke**

Antrag Nr. 1917 der Stadtratsmitglieder Renner, Tausend und Gebhardt vom 11.04.2000

**Künftige kulturelle Nutzung des ehem. Heizkraftwerkes; Erwerb durch die LH München**

Antrag Nr. 4780 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 18.04.2000 (ED 19.04.2000)

**Nutzung des stillgelegten Heizkraftwerkes an der Helmholtzstraße/ Donnersberger Brücke**

Antrag Nr. 5181 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 19.09.2000 (ED 20.09.2000)

**Bereitstellung von Räumen für die Initiative für selbstverwaltete Jugendkultur**

Empfehlung Nr. 136 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg am 07.11.2000

**Zentrale Bahnflächen; Antrag und Stellungnahme zum Kulturkonzept (Workshops Planungsreferat/Planungsgruppe 504), kulturpolitische Konzeption des Kulturreferates**

Antrag Nr. 514 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 15.10.2002 (ED 16.10.2002)

**Aussetzung der Räumung des „Backstage“ und Ersatzstandort**

Antrag Nr. 5587 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 16.01.2001

**Rettung des BACKSTAGE;**

Antrag Nr. 2468 der Stadtratsfraktion der CSU vom 19.01.2001

**Aktive Hilfe der Stadt für das Jugend- Kulturzentrum BACKSTAGE;**

Antrag Nr. 2469 der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2001

**Backstage und Grundstück Nymphenburger Str. 171 und AuSZ und Neuhauser Trafo**

Antrag Nr. 5905 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen- Nymphenburg vom 24.04.2001

**Reibungsloser Betrieb des Backstage bis zur Übersiedelung an einen Ersatzstandort garantieren; insb. auf Zwangsräumung verzichten**

Empfehlung Nr. 186 der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen- Nymphenburg vom 06.11.2001

**Musikclub Backstage an der Helmholtzstraße; Duldung des Betriebs bis zur Fertigstellung des Ersatzstandortes**

Antrag Nr. 6633 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen- Nymphenburg vom 20.11.2001

13 Anlagen:

1. Antrag Nr. 1917
2. Antrag Nr. 4780
3. Antrag Nr. 5181
4. Empfehlung Nr. 136
5. Antrag Nr. 514
6. Antrag Nr. 5587
7. Antrag Nr. 2468
8. Antrag Nr. 2469
9. Antrag Nr. 5905
10. Empfehlung Nr. 186
11. Antrag Nr. 6633
12. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2000
13. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.04.2001

## **Beschluss des Kulturausschusses vom 30.09.2004 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin:**

#### 1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.07.2000 Folgendes beschlossen:

„1. Mit der kulturellen Nutzung des ehemaligen Heizkraftwerks an der Donnersberger Brücke besteht grundsätzliches Einverständnis.

2. Das Kulturreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Planungsreferat für die durch Planungen im Bereich Hauptbahnhof-Laim-Pasing entfallenen Orte der Szene Kultur (insbesondere Backstage) baldmöglichst zusammen mit dem Grundeigentümer (EIM, DB-Imm) Ersatzstandorte zu finden.

3. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Herbst die kulturellen Nutzungsvorstellungen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 dem Kulturausschuss zur Beratung vorzulegen.

4. Die Anträge Nr. 1917 der Stadtratsmitglieder Renner, Tausend und Gebhardt vom 11.04.2000 und Nr. 4780 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 18.04.2000 sind aufgegriffen.“

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 9, Neuhausen-Nymphenburg wurde die Vorlage gemäß § 3 der Satzung für den Bezirksausschuss am 31.08.2004 zur Anhörung übermittelt.

#### 2. Vorschlag

Die konzeptionellen Überlegungen des Kulturreferates, auf dem Areal des ehemaligen Heizkraftwerkes an der Donnersberger Brücke ein aus mehreren Modulen bestehendes kulturelles Zentrum zu realisieren und in kommunaler Trägerschaft zu betreiben, werden nicht weiter verfolgt.

Der Grundstückseigentümer (derzeit Vivico Real Estate GmbH) und sonstige private Investoren sollten durch das Kulturreferat gebeten werden, für das Areal des ehemaligen Heizkraftwerkes ein attraktives, freifinanziertes kulturelles Nutzungskonzept im Benehmen mit dem Kulturreferat und dem Planungsreferat zu entwickeln. In diesem Nutzungskonzept sollten bürgerschaftliche Belange Berücksichtigung finden. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 9, Neuhausen-Nymphenburg

wird im Rahmen der satzungsgemäßen Rechte am weiteren Verfahren beteiligt und Entwicklungen werden zur Anhörung übermittelt.

Die Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort des Backstage ist Aufgabe des Betreibers; das Kulturreferat und das Planungsreferat werden den Betreiber im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen

Eine auch teilweise Finanzierung des neuen Backstages kommt aufgrund der Haushaltssituation nicht in Betracht. Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Standortsuche unterrichtet.

### 3. Im Einzelnen

#### 3.1 Sachstand

Die aus den genannten Anträgen resultierenden konzeptionellen Überlegungen des Kulturreferates, auf dem Areal des ehemaligen Heizkraftwerks an der Donnersberger Brücke ein aus mehreren Modulen bestehendes kulturelles Zentrum zu realisieren und in kommunaler Trägerschaft zu betreiben, werden nicht weiter verfolgt, da derzeit weder die Kosten für die Sanierung und bauliche Maßnahmen noch die eines laufenden Betriebes finanzierbar sind. Die in den Anträgen formulierten Bedarfe konnten mittelfristig zumindest in Teilen anderweitig abgedeckt werden, die Fläche für das Kinder- und Jugendmuseum wurde im Starnberger Flügelbahnhof erweitert. Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 7.07.2004 die damit zusammenhängende Mieterhöhung beschlossen.

Der Bedarf an Flächen für die Darstellende Kunst wurde geprüft; diese Flächen können aber aufgrund des erheblichen Kostenaufwandes nicht realisiert werden. Die Überlegungen zur Verlagerung des Münchner Volkstheaters und des Deutschen Theaters werden unter Punkt 3.2. Offene Anträge abgehandelt.

Die im Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung Nr. 1873 (Arnulfstr./Hackerbrücke) dargestellte Fläche hat eine Größe von ca. 4.100 m<sup>2</sup> und ist als Gemeinbedarfsfläche Kultur ausgewiesen. Das Kommunalreferat führt hierzu Folgendes aus:

„Das Kommunalreferat ist gegen die Beibehaltung der im Bebauungsplanentwurf Nr. 1873 (Arnulfstr./Hackerbrücke) festgesetzten Gemeinbedarfsnutzung Kultur im Bereich des ehemaligen Heizkraftwerkes. Es ist damit zu rechnen, dass die Grundstückseigentümerin einen Übernahmeantrag nach den §§ 40 ff. BauGB stellt, dem die Stadt nachkommen muss. Dies bedeutet zum einen, dass Grunderwerbsmittel in beträchtlicher Höhe aufgebracht werden müssen (Forderungen der Grundstückseigentümerin liegen derzeit über 2 Mio. €), zum anderen, dass die Stadt die (Eigentümer-) Verantwortung für den sanierungsbedürftigen Gebäudekomplex übernehmen muss. Da vom Kulturreferat schon für den Grundstückserwerb keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist es unabweisbar, dass die bisherige Ausweisung im Bebauungsplan aufgegeben wird. Die angesprochenen Dienststellen sind nicht daran gehindert, mit der Grundstückseigentümerin über kulturell- bürger-schaftliche Nutzungsformen in privater Trägerschaft zu verhandeln; eine Gemeinbedarfsausweisung ist hierfür aber nicht nötig.“

Das Planungsreferat führt hierzu aus: „Gemäß städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1873 vom 15.07.2002 kann die Vivico Real

Estate GmbH nach dem 31.12.2004 eine Bebauungsplanänderung fordern, wenn die ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche Kultur dann nicht von der Stadt erworben wurde. Der Gemeinbedarf Kultur wurde nicht ursächlich durch das Planungsgebiet Arnulfpark ausgelöst.“

Die Vivico Real Estate GmbH und sonstige private Investoren sollten daher durch das Kulturreferat im Benehmen mit dem Planungsreferat gebeten werden, für das Areal des ehemaligen Heizkraftwerkes ein attraktives, freifinanziertes kulturelles Nutzungskonzept zu entwickeln. In diesem Nutzungskonzept sollten bürgerschaftliche Belange Berücksichtigung finden. Der bauliche Zustand der Immobilie ist so desolat, dass die Sanierung und der Erhalt des ehemaligen Heizkraftwerkes, das nicht unter Denkmalschutz steht, unverhältnismäßig hohe Kosten nach sich ziehen würde. Eine Sanierung der aktuellen Bausubstanz des stillgelegten Heizkraftwerkes dürfte wirtschaftlich nicht sinnvoll sein, so dass eine Neubebauungsplanung Vorrang vor dem Erhalt des Bestandes haben sollte.

Für alle bisher vorgeschlagenen Nutzungen gilt, dass sie in direkter Abhängigkeit von städtischer Förderung bzw. Finanzierung zu betrachten sind. Weder für Grundstücks- und Immobilienerwerb, noch für Sanierung, Umbau oder Neubebauung können Zuwendungen an die künftigen Nutzer bestritten werden. Auch für einen laufenden Betrieb stehen keine Mittel im Kulturhaushalt zur Verfügung. Das Kulturreferat begrüßt allerdings jedwede kulturelle Nutzung, die frei finanziert werden kann. Beispielhaft könnte sich auf dem Areal eine Musicalbühne etablieren, ein Filmkunstcenter entstehen oder eine Kunsthalle für Attraktivität sorgen.

Wünschenswert wäre aus der Sicht des Kulturreferates, Nutzungsmöglichkeiten für bürgerschaftliche Bedarfe vorzusehen, womit der Intention des Antrages Nr. 5181 vom 19.09.2000 des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg Rechnung getragen wird.

Die Vivico Real Estate GmbH hat bereits zwei umfassende Vorschläge zur kulturellen Nutzbarkeit des Geländes des Heizkraftwerkes und ein Finanzierungskonzept ausarbeiten lassen. Diese Vorstellungen können bei Verhandlungen über eine zukünftige kulturelle Nutzung miteinfließen.

## 3.2 Offene Anträge

### 3.2.1 Heizkraftwerk

Die Überlegungen, Teile des Areals des ehemaligen Heizkraftwerkes an der Donnersberger Brücke als neuen Standort für das Münchner Volkstheater bzw. als Alternativstandort für das Deutsche Theater vorzusehen, wären nur dann zielführend gewesen, wenn sich dadurch sowohl die Produktions- als auch die Präsentationsmöglichkeiten dieser städtischen Theater-GmbHs gegenüber dem derzeitigen Standort entscheidend verbessert hätten. Da erste Grobkostenschätzungen hinsichtlich des Münchner Volkstheaters zu den Ergebnis kamen, dass hierfür Mittel in einer Größenordnung von über 30 Mio. € erforderlich gewesen wären, wurde im Januar 2002 vom Aufsichtsrat der Münchner Volkstheater GmbH, vom Stadtrat in

der Vollversammlung vom 20.03.2002 bestätigt, der sogenannten „kleinen Lösung“ mit einem Kostenvolumen von 1,5 Mio. € zugestimmt, durch die sich die Produktions- und Präsentationsmöglichkeiten der Bühne an der Briennerstraße entscheidend verbessern ließen. Mittelfristig kommt nach diesen Baumaßnahmen eine Verlagerung des Volkstheaters an einen anderen Standort nicht in Betracht.

Bezüglich des Deutschen Theaters war bereits anlässlich erster Begehungen festgestellt worden, dass die Bedarfe der Bühne im vorhandenen Baubestand nicht abgedeckt werden können, so dass allenfalls eine den Theateranforderungen entsprechende Neubebauung, die Kosten von rund 45 Mio. € nach sich gezogen hätte, sinnvoll gewesen wäre. Angesichts dieser Kosten sowie vor dem Hintergrund der Stadtratsentscheidung zur Zukunft des Deutschen Theaters am derzeitigen Standort wurde dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.12.2003 wurde das Kommunalreferat beauftragt, für den Immobilienkomplex „Deutsches Theater“ am Standort in der Schwanthalerstraße eine zweistufige Investorensuche durchzuführen.

Die Überlegung, auf dem Areal ein Zentrum darstellender Kunst nach dem Muster des Kulturzentrums Kampnagel in Hamburg bzw. des Schiffbaus in Zürich zu realisieren, musste bedauerlicherweise auch deshalb verworfen werden, da derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen, das Grundstück zu erwerben, das ehemalige Heizkraftwerk zu sanieren, umzubauen sowie den laufenden Betrieb zu finanzieren.

Ein eigenständiges Bemühen der Firma Vivico, die Immobilie in diese Richtung zu entwickeln und zu betreiben, wurde städtischerseits ideell unterstützt.

Zu den Anträgen Nr. 1917, Nr. 4780, Nr. 5181 und Nr. 514 sowie zur Empfehlung Nr. 136 (siehe Anlagen 1-5) führt das Kulturreferat aus:

Der Bezirksausschuss 9, Neuhausen-Nymphenburg fordert bei der künftigen Nutzung der Baulichkeiten (Heizkraftwerk und – sofern es erhalten bleibt – das Verwaltungsgebäude) den örtlichen kulturellen Nutzergruppen und Initiativen absolute Priorität einzuräumen. Erst wenn aufgrund der weiteren Überlegungen zu diesen Nutzergruppen und unter deren vollen Berücksichtigung, noch weiterer Raum zur Verfügung stehe, wäre die Frage nach weiteren Nutzungsüberlegungen bzw. Projekten, nochmals zu diskutieren.

Der Bezirksausschuss 9 hat die Landeshauptstadt München aufgefordert, diese Chance auch zu nutzen, da das gesamte Umfeld eindeutig mit kulturellen Nutzungen unterversorgt ist.

Das Kulturreferat verkennt nicht, dass im Bebauungsgebiet Hauptbahnhof-Laim-Pasing attraktive kulturelle Angebote notwendig sind, zumal dadurch die neu entstehenden Stadtquartiere eine erhebliche qualitative Aufwertung erfahren können. Die aktuelle Haushaltssituation der Landeshauptstadt München erlaubt allerdings derzeit weder die erforderlichen Investitionen in neue Kulturbauten noch weitere Mittel für den laufenden Betrieb kultureller Zentren bereitzustellen. Daraus resultiert, dass von den ursprünglichen Nutzungsüberlegungen Abstand genommen werden muss und privat finanzierte Kulturangebote anzustreben sind.

### 3.2.2 Backstage

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 25.04.2001 Folgendes beschlossen:

„1. Das Kultur- Kommunal- und Planungsreferat werden beauftragt, die Verhandlungen mit der Vivico Real Estate GmbH/ EIM und Post AG bezüglich der Ersatzstandorte Posttiefhof an der Wilhelm- Hale-Straße, Erschließungsknoten an der Wilhelm- Hale-Straße, Birketweg Ost und alte Paketposthalle an der Arnulfs-/Wredestraße (Untergeschoss) fortzusetzen mit dem Ziel, den Erhalt des BACKSTAGES ohne Unterbrechung zu sichern. Der mittelfristige Verbleib am jetzigen Standort Helmholtzstraße muss erste Priorität haben, bis ein anderer Standort zur Verfügung steht.

2. Die Anträge Nr. 2468 der Stadtratsfraktion der CSU vom 19.01.2001, Nr. 2469 der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2001 und Nr. 5587 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 16.01.2001 sind hiermit aufgegriffen und dem Stadtrat ist so bald als möglich Bericht zu geben.“ (siehe Anlage 13)

Zu den Anträgen Nr. 5587, Nr. 2468, Nr. 2469, Nr. 5905 und Nr. 6633 sowie zur Empfehlung Nr. 186 (siehe Anlagen 6- 11) führt das Kulturreferat aus:

Der Bezirksausschuss 9, Neuhausen-Nymphenburg begrüßt das Bemühen des Kulturreferates in der Suche nach einem Ersatzstandort für das Backstage.

Für das Backstage konnte als Zwischenlösung bis 30.06.2005 ein Ersatzstandort im westlichen Bereich an der Friedenheimer Brücke gefunden werden. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.07.2004 (SB) wurde dargestellt, dass die Grundstückseigentümerin „Aurelis Real Estate GmbH“ bei einer Besprechung im Sommer 2003 mit einer Vertragsverlängerung über den 30.06.2005 hinaus nicht einverstanden war. Die Suche des Standortes ist Sache des Betreibers, Kulturreferat und Planungsreferat werden den Betreiber im Rahmen ihrer Möglichkeiten darin unterstützen.

Das Planungsreferat hat im Beschluss vom 14.07.2004 im Einzelnen aufgeführt: „Mit der Verlagerung an den jetzigen Standort ist die Stadt dem Betreiber weit entgegengekommen. Die Zeit bis zum Auslaufen des Mietvertrages ist ausreichend, damit sich der Betreiber aus eigener Kraft um einen Ersatzstandort bemüht, wie dies von jedem Unternehmer erwartet werden kann. In diesem Sinne wurden die Verlagerungsabsichten mit dem Betreiber im Januar 2004 im Planungsreferat erörtert. Das Planungsreferat wird die Standortsuche im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Ein neuer Standort im Bereich der Zentralen Bahnflächen München-Hauptbahnhof-Laim-Pasing wird vom Planungsreferat grundsätzlich befürwortet. Bislang ist im Entwurf zum Flächennutzungsplan im Bereich Birketweg-Ost eine Kulturfläche vorgesehen. Deren detaillierte Eignung für das Backstage und die Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer (Deutsche Post AG und Aurelis) müssen jedoch im weiteren Bauleitplanverfahren geprüft werden.“

Im Rahmen des vom Planungsreferat im August / September 2004 durchgeführten Planungsworkshops zur Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes für den Bereich Birketweg war es unter anderem Aufgabenstellung, das Backstage an geeigneter Stelle im Umfeld der Friedenheimer Brücke planerisch mit vorzusehen. Die Ergebnisse dieses Planungsworkshops werden dem Stadtrat noch in diesem Jahr zur Kenntnis gebracht.

Das Kommunalreferat weist darauf hin, dass, wenn im Bereich Birketweg auch künftig Flächen für das Backstage in Anspruch genommen werden, hier je nach Art der Nutzungsausweisung ebenfalls Übernahmeansprüche in Betracht kommen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt eine finanzielle Förderung für das Backstage nicht zu leisten vermag.

Diese Kosten sind auch nach Auffassung der Stadtkämmerei angesichts der bekannten finanziellen Situation und der Vorbelastung der Gesamtfinanzierung des Planungsgebietes Hauptbahnhof- Laim- Pasing nicht leistbar.

Im neuen Backstage könnten Bandübungsräume, Studios und Werkstätten sowie ein Jugendprojektzentrum integriert werden. Der Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung Nr. 1926 ist bis jetzt noch nicht so detailliert ausgearbeitet, dass ein definitiver Standort für das Backstage festgelegt werden kann.

Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Standortsuche unterrichtet.

#### 4. Abstimmungen

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirks 9, Neuhausen-Nymphenburg wurde die Vorlage zur Anhörung am 31.08.2004 übermittelt.

Die Vorlage ist mit dem Planungsreferat, dem Kommunalreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die verwaltungsinternen Abstimmungen erst in den letzten Tagen abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist erforderlich, da aufgrund des Auslaufens des städtebaulichen Vertrages mit der Vivico Real Estate GmbH zum 31.12.2004 schnellstmöglich weitere Entscheidungen zu treffen sind.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirätin für kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Benker sowie die Antragsteller haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag der Referentin:

1. Die konzeptionellen Überlegungen des Kulturreferates, auf dem Areal des ehemaligen Heizkraftwerks ein aus mehreren Modulen bestehendes kulturelles Zentrum zu realisieren und in kommunaler Trägerschaft zu betreiben, werden aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt.
2. Der Grundstückseigentümer (derzeit Vivico Real Estate GmbH) und sonstige private Investoren sollten durch das Kulturreferat gebeten werden, für das Areal des ehemali-



gen Heizkraftwerkes ein attraktives, freifinanziertes kulturelles Nutzungskonzept im Benehmen mit dem Kulturreferat und dem Planungsreferat zu entwickeln. In diesem Nutzungskonzept sollten bürgerschaftliche Belange Berücksichtigung finden. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 9, Neuhausen-Nymphenburg wird im Rahmen der satzungsgemäßen Rechte am weiteren Verfahren beteiligt und Entwicklungen werden zur Anhörung übermittelt.

3. Die Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort des Backstage ist Aufgabe des Betreibers; das Kulturreferat und das Planungsreferat werden den Betreiber im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt München kann das neue Backstage nicht finanziell unterstützt werden. Der Stadtrat wird über das Ergebnis der Standortsuche unterrichtet.

4. Der Antrag Nr. 1917 der Stadtratsmitglieder Renner, Tausend und Gebhardt vom 11.04.2000

- der Antrag Nr. 4780 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 18.04.2000
- der Antrag Nr. 5181 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 19.09.2000
- die Empfehlungen Nr. 136 vom 07.11.2000 und Nr. 186 vom 06.11.2001 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg
- der Antrag Nr. 514 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 15.10.2002
- der Antrag Nr. 5905 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 24.04.2001

sind damit satzungs- und geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Der Antrag Nr. 5587 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 16.01.2001

- der Antrag Nr. 2468 der Stadtratsmitglieder Podiuk und Dr. Forchheimer vom 22.01.2001
- der Antrag Nr. 2469 der Stadtratsmitglieder Tausend, Gebhardt und Steyrer vom 23.01.2001
- der Antrag Nr. 6633 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg vom 20.11.2001

bleiben weiterhin aufgegriffen.

### **III. Beschluss:**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Ude  
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Dr. Hartl  
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. bis III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I, HA II  
an das Kommunalreferat - Recht und Verwaltung  
an die Vorsitzende und die Fraktionssprecherinnen des Bezirksausschusses 9 (6 x)  
an FG 3  
an FG 6 (3 x)  
an das Direktorium - HA II/V1  
an das Direktorium – HA II/V2 GII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat  
I. A.